

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0077/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **31.10.2013**, TOP 37 öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Neubau eines Hallenbades (Vorlage-Nr. AT/0077/2013)**

### **Rückbau des Stadtbades Weißer Gasse:**

Der Stadtvorstand hat sich mehrmals intensiv mit dem Rückbau des Stadtbades unter Einbeziehung der Gutachten und der gutachterlichen Stellungnahmen betreffend die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Stadtbades befasst, letztmalig in seiner Sitzung am 28.10.2013.

Aufgrund der Gutachten wurden die zwingenden Maßnahmen zum Erreichen der Verkehrssicherheit durchgeführt.

Zur Klärung der Frage der Standsicherheit wurden nach dem Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2012 weitere Untersuchungen durchgeführt, verbunden mit der Hoffnung, eine einvernehmliche Aussage aller am Prozess beteiligten Experten für eine längere Standzeit zu erhalten, um aus wirtschaftlichen Aspekten den Abriss durch einen noch zu suchenden Investor durchführen zu lassen.

Dieses Ergebnis konnte trotz intensiver Bemühungen letztlich nicht erreicht werden.

Daher erteilte der Stadtvorstand am 28.10.2013 dem Hochbauamt den Auftrag, ein Konzept für einen Abriss (ggf. Teilabriss) des Gebäudes zu erarbeiten und ggf. mit den Gutachtern abzustimmen.

Insofern wird nun der Beschluss des Stadtrates zum Rückbau des Stadtbades umgesetzt.

### **Vermarktung:**

Unter Federführung des Amtes 80/Amt für Wirtschaftsförderung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Amt 61/Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zeitnah die Vorbereitung eines Interessenbekundungsverfahrens.

### **Verwendung Verkaufserlöse:**

Der Verkaufspreis ist, soweit er den Restbuchwert des Grundstücks übersteigt, dem konsumtiven / ordentlichen Haushalt zuzuordnen. Lediglich der auf den Restbuchwert entfallende Preisanteil wird als Einzahlung aus Investitionstätigkeit behandelt.

Es gilt weiterhin das Gesamtdeckungsprinzip, d.h. eine unmittelbare Verwendung für einen bestimmten Zweck lässt sich so im Zahlenwerk nicht darstellen.

Allerdings handelt es sich bei den städtischen Schwimmbädern - mit Ausnahme des Schulschwimmbades auf der Karthause - um einen als gemeinnützig anerkannten und daher von der Körperschaftsteuer befreiten Betrieb gewerblicher Art. Dessen Mittel dürfen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. An solchen mangelt es im städtischen Haushalt auch nicht (Sport, Kunst, Kultur, Jugend, Gesundheit, Umwelt ...).

### **Ausschuss für Hochschulfragen:**

Die Frage nach Alternativen für die Sportstudenten der Hochschule bei eventuellem Wegfall des Hallenbades auf dem Gelände der ehemaligen Universität auf dem Oberwerth soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Hochschulfragen erörtert werden.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung ist bereits im Sinne des Antrags tätig.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

Verwaltungsseitig wird eine fortlaufende Unterrichtung der zuständigen Gremien über den Fortgang der Arbeiten zugesagt.